



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal
Baugenehmigung gemäß
§ 70 SächsBO

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen
Bodenschutzkalkung



GROSSE KREISSTADT HOHENSTEIN-ERNSTTHAL

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß § 70 SächsBO

Zum Bauvorhaben „Erhöhung und Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand“ in HohensteinErnstthal, Am Sachsenring 2, Flurstücke 1227/18, 1227/22 und 1230/4 der Gemarkung Hohenstein wurde eine Änderungsgenehmigung nach § 72 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) erteilt. Das Vorhaben wurde nach § 64 SächsBO beurteilt.

Den Eigentümern der **benachbarten** Grundstücke (Nachbarn) ist die Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO zuzustellen, wenn diese dem Vorhaben nicht formgerecht zugestimmt haben.

Im vorliegenden Fall gibt es eine Vielzahl von Nachbarn, so dass eine Einzelzustellung unverhältnismäßig hohe Kosten zur Folge hätte. Somit wird hiermit von der Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch gemacht.

Die Änderungsgenehmigung (AZ 20230127 vom 7. November 2024) enthält folgenden verfügenden Teil:

- Gemäß § 72 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl S. 670) in der jeweils geltenden Fassung wird Ihnen unter Einhaltung der im Punkt 2 aufgeführten Nebenbestimmungen für die Änderung zu o. g. Vorhaben die Baugenehmigung erteilt.

Die Änderungen betreffen:

- Den Versatz der Konstruktion zur bestehenden Schallschutzwand
- Öko-Schallschutzwand im Bereich der Senke (nördlicher Bereich)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41, 09337 Hohenstein-Ernstthal erhoben werden.

Weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt am Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Zu den Öffnungszeiten können Sie als **Nachbar** bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 30, Bauordnungsamt, Einsicht in die Bauakte nehmen.

Die Einsicht ist zu folgenden Öffnungszeiten im Stadthaus Zimmer 212 - 214 möglich:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Hohenstein-Ernstthal, 15. November 2024

-Siegel-

Lars Kluge
Oberbürgermeister

STAATSBETRIEB SACHSENFORST, FORSTBETRIEB PLAUEN

Bekanntmachung zur Bodenschutzkalkung

Der Staatsbetrieb Sachsenforst beabsichtigt 2025 im Rahmen der forstlichen Bodenschutzkalkung im Bereich des Forstbezirks Plauen Privat- und Körperschaftswälder in folgenden Gemarkungen zu kalken:

Gemeinde Mülsen: Ortmannsdorf

Gemeinde Langenweißbach: Weißbach, Langenbach, Grünau

Stadt Hartenstein: Thierfeld, Hartenstein, Niederzschocken, Oberschocken

Die Auswahl der Kalkungsflächen erfolgt auf Grundlage der aktuellen Förderrichtlinie und vorbehaltlich der bewilligten Fördermittel. Die Kalkung ist für Waldbesitzer kostenfrei.

In der Zeit **vom 1. Januar bis 31. Januar 2025** haben betroffene Waldbesitzer die Möglichkeit der Akteneinsicht.

Wenn **bis 31. Januar 2025** keine Ablehnung erfolgt, gilt dies als Zustimmung zur geplanten Kalkung.

Mit der Zustimmung zur Waldkalkung erteilt der Waldbesitzer dem Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen den Auftrag, die erforderlichen Genehmigungen in seinem Auftrag einzuholen sowie notwendige Maßnahmen (z. B. Waldsperrungen) durchzuführen.

Auslage:

Montag bis Donnerstag: 09:00 bis 16:00 Uhr sowie
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
im Forstbezirk Plauen, Europaratstraße 11, 08523 Plauen
zuständig Herr Gotter, Telefon: 03741 104813

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
73. Ausgabe/2024

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und
Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Einrichtungen